

Sonderbedingungen für den Sparda*MultiPlan*

Fassung: Juli 2018

1. Vertragsgrundlage

Die Grundlage für den Sparda*MultiPlan* ist ein Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

2. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit umfasst den Zeitraum der Anspar- bzw. Anlagedauer. Sie beginnt mit dem Tag der ersten Einzahlung und muss mindestens 4 Jahre betragen.

3. Ratendauer und Ratenhöhe

Zur Erreichung des Sparziels verpflichtet sich der Sparer, die während der Anspardauer vereinbarte monatliche Einzahlung zu erbringen. Die monatliche Rate muss mindestens 50,- EUR betragen. Die monatliche Rate kann während der Vertragslaufzeit beliebig erhöht, bis auf die genannte Mindestrate reduziert, unterbrochen oder eingestellt werden. Nach einer Einstellung oder einer Unterbrechung kann die Rate während der Vertragslaufzeit zum nächstmöglichen Ratetermin neu vereinbart werden. Die Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt.

4. Einmalige Einzahlung

Eine einmalige Einzahlung ist zu Vertragsbeginn möglich. Sie muss mindestens 5.000,- EUR betragen.

5. Sonderzahlungen

Sonderzahlungen sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich.

6. Verzinsung/Verfahren der Zinsanpassung (Zinsgleitklausel)

Das Guthaben wird mit dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. Zinstableau zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angegebenen Vertragszinssatz für dieses Produkt verzinst (anfänglicher Vertragszins).

Die Bank wird diesen Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz setzt sich aus folgenden gewichteten Referenzgrößen zusammen und wird auf die zweite Stelle nach dem Komma abgerundet:

- SpardaMultiPlan 8 Jahre und länger
 - Zu 30 % des gleitenden Durchschnittszins für 3-Monatsgeld (Geldmarktsätze Fibor/ab 01/99 Euribor)
 - Zu 10 % des gleitenden Durchschnittszins für 5-Jahresgeld (Renditestrukturen der entspr. Bundeswertpapiere)
 - Zu 60 % des gleitenden Durchschnittszins für 10-Jahresgeld (Renditestrukturen der entspr. Bundeswertpapiere)
- SpardaMultiPlan 4 bis unter 8 Jahre
 - Zu 40 % des gleitenden Durchschnittszins für 3-Monatsgeld (Geldmarktsätze Fibor/ab 01/99 Euribor)
 - Zu 10 % des gleitenden Durchschnittszins für 5-Jahresgeld (Renditestrukturen der entspr. Bundeswertpapiere)
 - Zu 20 % des gleitenden Durchschnittszins für 10-Jahresgeld (Renditestrukturen der entspr. Bundeswertpapiere)

Unsere Berechnung der gleitenden Durchschnittsätze basiert auf der von der Deutschen Bundesbank für die jeweils maßgeblichen Zinssätze veröffentlichten Zeitreihenstatistiken.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank jeweils am 7. Arbeitstag der Monate Januar und Juli per vorangegangenen Monatsultimo neu ermitteln und den Vertragszins wie folgt anpassen:

Hat sich der Referenzzinssatz gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Vertragszinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum Ermittlungstag. Der jeweils gültige Referenzzinssatz wird im Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. Zinstableau bekannt gegeben.

Beispiel für die Berechnung des Referenzzinssatzes:

Für die Berechnung des jeweiligen Referenzzinssatzes sind die folgenden drei Grundlagen notwendig

- A die Auswahl aktueller Basiswerte,**
- B die Berechnung gleitender Durchschnittzinssätze,**
- C die prozentuale Gewichtung und die Berechnung des Referenzzinssatzes.**

A Aktuelle Basiswerte der Deutschen Bundesbank

Die aktuellen Geld- und Kapitalmarkt-Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Sie sind die erste wichtige Grundlage für die Ermittlung des Referenzzinssatzes. Herangezogen werden die mtl. Durchschnittsätze.

Beispielsweise ergeben sich folgende Basiswerte für die einzelnen Marktzinssätze im März 2005:

- für 3-Monats-Geld: 2,14 %
- für 5-Jahresgeld: 3,11 %
- für 10-Jahresgeld: 3,54 %

B Der gleitende Durchschnitt für den einzelnen Marktzinssatz

Für die Berechnung des Referenzzinssatzes wird nicht nur ein Basiswert der Deutschen Bundesbank verwendet, sondern der Durchschnitt aus mehreren Basiswerten der vorangegangenen Monate.

Das Ergebnis ist ein Mittelwert oder finanzmathematisch korrekt: der gleitende Durchschnitt.

Zum Beispiel:

Addieren wir die Basiswerte für Januar, Februar und März 2005 und dividieren die Summe durch 3, erhalten wir den gleitenden Durchschnittszins für 3-Monats-Anlagen. Auf gleiche Weise ermitteln wir die Durchschnittszinssätze für 5- und 10-Jahres- Anlagen. Dazu werden die Zinssätze der letzten 60 bzw. 120 Monate addiert und dividiert.

Für diese Beispiele beträgt

- der gleitende 3-Monats-Zins: 2,14 %
- der gleitende 5-Jahres-Zins: 4,02 %
- der gleitende 10-Jahres-Zins: 4,96 %

C Die prozentuale Gewichtung und die Berechnung des Referenzzinssatzes

Der letzte Schritt für die Ermittlung des Referenzzinssatzes ist die prozentuale Gewichtung der einzelnen gleitenden Durchschnittszinssätze. Diese Gewichtung erfolgt, um die Zinskalkulation exakt an die kalkulatorischen Grundlagen der Bank anzupassen.

Zum Beispiel:

Prozentuale Gewichtung des Zinssatzes für Anlagen

- für 3-Monats-Geld: 30 %
- mit 5 Jahren Restlaufzeit: 10 %
- mit 10 Jahren Restlaufzeit: 60%

Daraus ergeben sich folgende Zinsanteile

- 3 Monate: $2,14 \% \times 30 \% = 0,642$
- 5 Jahre: $4,02 \% \times 10 \% = 0,402$
- 10 Jahre: $4,96 \% \times 60 \% = 2,976$

Für die Ermittlung des Referenzzinssatzes, zum Beispiel für März 2005, werden die einzelnen Zinsanteile addiert und das Ergebnis auf die zweite Stelle nach dem Komma abgerundet.

Somit beträgt in dieser Beispielrechnung der Referenzzinssatz für März 2005: 4,02 %.

Der auf dieser Grundlage ermittelte Referenzzinssatz ist Basis für die Verzinsung von SpardaMultiPlan-Verträgen.

Das Guthaben wird jedoch mindestens mit dem jeweils aktuellen Spareckzins (Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist) verzinst.

7. Verfügungen und vorzeitige Aufhebung

Während der Vertragslaufzeit verzichtet der Sparer auf eine Aufhebung des Vertrags und auf die Verfügung über das jeweilige Sparguthaben. Über die Zinsen kann der Sparer innerhalb der ersten beiden Monate eines jeden Jahres verfügen. Danach werden die Zinsen wie das Sparguthaben behandelt. Im Falle des Todes oder der völligen Erwerbsunfähigkeit des Sparers oder seines von ihm nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten kann über den Sparvertrag sofort verfügt werden. Das gilt auch, wenn der Sparer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr ununterbrochen bestanden hat und zum Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht.

8. Rückzahlung und Kündigung

Über das Gesamtguthaben kann nach Ablauf der Vertragslaufzeit frei verfügt werden, sofern eine Kündigung im Rahmen einer 3-monatigen Kündigungsfrist erfolgt ist. Erfolgt zum Ende der Vertragslaufzeit keine Kündigung, wird das Sparguthaben als Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist fortgesetzt.